

6. Satzung
zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes
„Kommunale Wasserversorgung/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“
Vom 10. Oktober 2008

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 61 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815, 1103), in der jeweils geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Kommunale Wasserversorgung/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ am 10. Oktober folgende 6. Satzung zur Änderung der Verbandsversammlung vom 29. August 2003 (SächsABl. S. 1107), der 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 3. September 2004 (Sächs. ABl. S. 1129), der 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 8. April 2005 (SächsABl. S. 497), der 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 2. September 2005 (Sächs. ABl. 2006 S. 19), der 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 7. April 2006 (SächsABl. S. 481) sowie der 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 21. September 2007 (SächsABl. S. 1785) beschlossen.

Artikel 1

(1) Die Anlage zur Verbandssatzung „Mitgliedskommunen einschl. der Ortsteile mit der Aufgabe der Trinkwasserversorgung“ wird wie folgt geändert:

Die Gemeinde Tiefenbach wird aus der Anlage ersatzlos gestrichen.

(2) Die Anlage zur Verbandssatzung „Mitgliedskommunen einschl. OT mit der Aufgabe der Abwasserbeseitigung“ wird wie folgt geändert:

Die Gemeinde Striegistal erhält den Zusatz: Pappendorf, Mobendorf, Goßberg, Berbersdorf, Schmalbach und Kaltofen.

(3) Die Anlage zur Verbandssatzung „Mitgliedskommunen einschl. der Ortsteile mit der Erhebung der Kleineinleiterabgabe“ wird wie folgt geändert:

Die Gemeinde Striegistal erhält den Zusatz: Pappendorf, Mobendorf, Goßberg, Berbersdorf, Schmalbach und Kaltofen.

(4) Die Anlage zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“ wird in allen Ausführungen zu den Aufgaben der Trinkwasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Erhebung der Kleineinleiterabgabe wie folgt geändert:

Alt: Landkreis Mittweida

Neu: Landkreis Mittelsachsen

Alt: Landkreis Freiberg

Neu: Landkreis Mittelsachsen

Alt: Mittlerer Erzgebirgskreis

Neu: Landkreis Erzgebirge

Alt: Muldentalkreis

Neu: Landkreis Leipzig

(5) Der § 20 - Zusammenarbeit, Satzungsanpassung - Abs. 4 wird wie folgt ergänzt:

Die notwendigen Verwaltungshandlungen werden davon nicht ausgeschlossen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

Eulenberger
Verbandsvorsitzender

Hainichen, 10.10.2008